

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	36 (1920)
<b>Heft:</b>	25
<b>Rubrik:</b>	Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schlackensteinen in allen vorkommenden Dimensionen und bedarf es hierzu nur der einfachen Auswechselung der betreffenden Matrizen.

(Betrieb dieser Bausteinmaschine durch die Firma Joseph Wormser Zürich, die bereitwilligst jede weitere Auskunft gibt.)

## Holz als Material für den Brückenbau.

Holz ist ein vorzügliches Baumaterial für Brücken, die in kurzer Frist fertiggestellt werden müssen, insbesondere für Notbrücken; es ist aber auch das einzige für den Brückenbau in Betracht kommende Material in holzreichen Gegenden, die von den Hauptverkehrsstraßen weit entfernt liegen, wo also die Heranschaffung anderer Baustoffe mit großen Schwierigkeiten und sehr bedeutenden Kosten verknüpft ist. Und das gilt natürlich bei den heutigen außerordentlich hohen Transportkosten in weit höherem Maße als je zuvor.

Anderseits darf die kurze Haltbarkeit der Holzbrücken und die geringe Tragfähigkeit des Holzes nicht außer acht gelassen werden; denn diese bedingen geringe Stützweiten. In der großen Tragfähigkeit des Eisens besteht dessen Hauptvorzug vor dem Holz. Es kann schon bei geringem Querschnitt große Lasten aufnehmen, gestaltet daher, die Stützen weit schwächer auszuführen und in weit größeren Entfernungen voneinander zu errichten, somit die ganze Brücke viel leichter und gefälliger zu gestalten. Hieraus ergibt sich aber nur, daß die Holzkonstruktion zur Überspannung breiter Straßen, Schluchten usw. wenig geeignet ist, dagegen sehr wohl für Brücken von geringer Spannweite, bei denen man schon bequem mit den normalen Querschnitten des Holzes auskommt.

Innerhalb der Städte und überall, wo es auf eine gewisse architektonische oder monumentale Wirkung ankommt, wird man den Brücken aus Stein, Eisen und Beton den Vorzug geben, auch dann, wo das Holz in instruktiver Hinsicht vollkommen ausreichen würde. Dagegen ist dieses, abgesehen von den Not- und Kriegsbrücken, das geeignete Material im waldreichen Gebirge und in ländlichen Gegenden, und zwar nicht nur seiner größern Billigkeit wegen, sondern weil Holzbrücken besser mit der Landschaft in Einklang zu bringen sind. Natürlich ist man auch hier auf Konstruktionen von geringer Spannweite beschränkt.

Aber noch ein anderer Grund spricht für die umfangreiche Verwendung des Holzes als Brückenbaumaterial in ländlichen Bezirken, Waldgebieten usw. Die Holzkonstruktion besitzt den Vorzug, daß sie überall durch Handwerker aufgestellt, bezw. ausgebessert werden kann, die an jedem Orte zu finden sind. Auch im kleinsten Dorf, oder doch wenigstens einem Nachbarorte, findet man Leute, welche die auf dem Platze eines Zimmermeisters fertiggestellte Holzkonstruktion einer Scheune wie einer einfachen Brücke aufzurichten und zu verbinden wissen, während die Ausführung der Stützmauer und Gewölbe einer steinernen Brücke, wie die Herstellung und Verbindung der tragenden Konstruktionen einer Eisen- oder Betonbrücke Arbeiter bedingt, die speziell mit diesen Aufgaben vertraut sein müssen und daher größtenteils im Dienste von Spezialbaufirmen stehen. Diese haben fast ausschließlich in den Großstädten ihren Sitz. Ist an einer Holzbrücke etwas nicht in Ordnung, so kann der betreffende Teil leicht ausgewechselt und durch ein anderes, von jedem Zimmermann mit gewöhnlichen Werkzeugen herzustellendes Stück ergänzt werden. Die Repa-

ratur jeder andern Konstruktion ist gerade dadurch, daß geeignete Handwerker bezw. Werkstätten nur in größeren Ortschaften zu finden sind, mit nicht geringen Umständen und Schwierigkeiten verknüpft.

Nun fallen die Kosten natürlich auch sehr schwer ins Gewicht. Bei Ausführung einer hölzernen Brücke an Stelle einer massiven können in der Regel so bedeutende Summen erspart werden, daß die Zinsen des ersparten Kapitals im Laufe der Jahre die ganzen Baukosten der Holzbrücke decken. Das ist natürlich für die bezüglichen Entschließungen der Gemeindebehörden usw. häufig von entscheidender Bedeutung. Endlich wird man bei untergeordneten und wenig benutzten Wegen, bei denen nur geringe Abnutzung der Fahrbahn in Betracht kommen kann, ein anderes, in jedem Fall teureres Material nicht verwenden, weil hierfür jeder vernünftige Grund fehlt.

Weit umfangreicher wäre die Verwendung der Holzbrücken im Eisenbahnbau, wenn sie dauerhafter und vor allen Dingen minder feuergefährlich wären. Einen gewissen Schutz gegen die Feuersgefahr, die ja bei Brücken an sich weit geringer ist als bei Holzkonstruktionen in Wohnhäusern, Speichern, Scheunen usw., bilden gewisse Schutzanstriche, so z. B. ein fünf- bis sechsmal wiederholter Anstrich mit einer sehr dünnen Wasserglaslösung, der man etwas Ton und Kreide zuseht. Der Zerstörung durch Feuchtigkeit wirkt am besten eine Tränkung mit Zinkchlorid entgegen.

Das beste Holz für den Brückenbau ist das Eichenholz. Wo dieses nicht zu haben ist oder zu kostspielig wird, verwendet man Nadelholz, insbesondere Kiefernholz. Fichten und Tannen vertragen den Wechsel von Nässe und Trockenheit sehr schlecht, sie eignen sich daher nicht für Brückenbauten in Gewässern mit wechselndem Wasserstande. Erlenholz findet zweckmäßig in feuchtem Boden Verwendung, ferner auch, wie das Holz der Rotbuche, zu den Bohlenbelägen der Brücken. Derartige Beläge werden vielfach auch für Brücken ausgeführt, deren tragende Teile massiv konstruiert sind. Eine Nadelholzbrücke dauert in der Regel nur etwa 20 Jahre, während eine Brücke aus Eichenholz eine Lebensdauer von 30–40 Jahren besitzt. Es ist aber zu beachten, daß durch gute Unterhaltung der Brücken ihre Lebensdauer verdoppelt werden kann. Der Bohlenbelag hält, je nach der Stärke des Verkehrs, 2–5 Jahre, in Städten durchschnittlich 3 Jahre. („Der Holzkäufer“).

## Verbandswesen.

**Verband schweizerischer Heimindustrieller.** Am 7. September tagte in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Gurtner, Interlaken, der Verband schweizerischer Heimindustrieller. Nach Erledigung von Geschäftchen organisatorischen Charakters nahm die Mitgliederversammlung Stellung zu der neuen Vorlage des Bundesgesetzes betreffend die „Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit“. Nach eingehender Erörterung wurde beschlossen, eine Gingabe an die Bundesbehörden zu richten, worin die folgende Stellungnahme niedergelegt wird:

Der Verband schweizerischer Heimindustrieller kann dem Wortlaut der Gesetzesvorlage, wie er vorgelegt worden ist, grundsätzlich beitreten. Um jedoch eine zweckdienliche und praktische Durchführung des im Gesetzesentwurf ausgedrückten Willens zu ermöglichen, sollten zuerst die Verhältnisse in der schweizerischen Heimindustrie durch das schweizerische Arbeitsamt gründlich erforscht werden. Der Verband ist der Ansicht, daß heute die Grundlagen für eine erfolgreiche Durchführung des Ge-

setzen noch nicht vorhanden sind und daß deshalb die Vorlage zurückgestellt werden müsse, bis das schweizerische Arbeitsamt diese Grundlagen geschaffen hat.

Der definitive Vorstand des Verbandes besteht aus den Herren Dr. H. A. Gurtner (Interlaken), Präsident, Ernst Wirz (Langenthal), Vizepräsident, Greninger (Spiez), Sekretär, Brunner (Uster), A. Greuter (Bern), Spira (Brunnen).

**Der gewerbliche Mittelstand im Kanton St. Gallen**  
hatte mit der freisinnig-demokratischen Partei eine Aus-  
sprache um eine Verständigungsbasis über  
verschiedene Gewerbebefragen zu finden. Dank  
beidseitigem gutem Willen wurde eine solche in ausgiebiger,  
rein sachlich geführter Diskussion tatsächlich gefunden.  
Die Grundlage der Verständigung bildet die Anerken-  
nung des Gewerbeverbandes als Berufsorganisation und  
seiner Arbeit als solche, speziell im Submissionswesen.  
Es wurde im fernern den Ursachen der Konflikte zwischen  
Interessenten und Oferrenten öffentlicher Arbeiten nach-  
geforscht und konstatiert, daß einzelne Bestimmungen der  
Submissionsverordnung in ihrer Durchführung  
großen Schwierigkeiten begegnen. Diese zu beseitigen,  
wurde offisiert, daß den staatlichen Bauvergebaren der  
Zutritt zu den Kalkulationsitzungen des Baumeister-  
verbandes, bzw. Gewerbeverbandes, gewährt werde, um  
in gegenseitiger Auflärung der Berechnung eine gesicherte  
Aufnahme zu gewähren, ohne freilich die freie Kon-  
kurrenz auszuschalten, da der Gewerbeverband  
übrigens eine Monopolstellung gar nicht verlangt. Der  
Regierungsrat wird in nächster Zeit ebenfalls den Ver-  
ständigungsweg beschreiten und eine bezügliche Konferenz  
einberufen.

Anderseits wurde auf Grund der Verständigungsbasis auf die Gründung einer eigenen Gewerbepartei im Interesse der Politik sowohl wie des Gewerbeverbandes verzichtet.

## **Verkehrswesen.**

Die erste schweizerische Mustermesse für Landwirtschaft und Nahrungsmittel in Lausanne wurde am 11. September offiziell eröffnet. Die Eröffnungsfeierlichkeit fand im großen Restaurant der Messe statt in Anwesenheit der Vertreter der Behörden, der Aussteller und eines zahlreichen Publikums. Grossrat Eugène Faillletaz (Lausanne), als Präsident des Organisationskomitees, begrüßte die Vertreter der Behörden und der Presse. Er gab einen geschichtlichen Überblick über die Institution der Messe und hob mit Befriedigung die mit Basel erzielte glückliche Lösung sowie die beträchtliche Zahl der Aussteller (581) hervor.

Regierungsrat Dr. Ferdinand Porcher, der Vorsteher des Landwirtschafts- und Handelsdepartementes des Kantons Waadt, begrüßte die Messe als erfreuliche Kundgebung des Geistes der Eintracht und des loyalen Einverständnisses unter den Eidgenossen und der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Industrie und Handel zum Wohle eines gemeinsamen Aufblühens. Nach der Eröffnung begaben sich die Teilnehmer in die verschiedenen Abteilungen der Messe, die jetzt vollständig eingerichtet sind.

## Holz-Marktberichte.

Über den Holzexport der Schweiz schreibt man dem „Oberländer Tagbl.“ in Thun: „Die letzten Verhandlungen seitens Deutschlands mit Frankreich im Holzhandel sind dem Abschluß nahe. Deutschland soll verpflichtet werden 14 Millionen Kubikmeter Holz an Frankreich

zu liefern. Mit diesem Quantum ist Frankreich in der Hauptsache versorgt. Italien kommt für Holzlieferungen vorab wohl nicht mehr in Frage. Die letzten Auftragen aus Holland sind zurückgezogen worden, alles mit der Begründung, daß die Aufträge in Deutschland usw. viel billiger untergebracht werden und Bestellungen nach der Schweiz zu bisherigen Anfäßen nicht mehr erfolgen können. Das hat zur Folge, daß ein Holzpreissturz ganz sicher eintreten muß. Die diesjährigen bevorstehenden Holzeinkäufe werden sich mit zwingender Notwendigkeit dieser Lage anpassen müssen, und dürfen nur mit großer Vorsicht gemacht werden."

Die Hauptholzgant in Schwanden (Glarus) vom 28. August zeigte stark sinkende Tendenz. Bei 1800 m<sup>3</sup> betrug der Ganterlös der großen Holzteile 37,223 Fr., die kleinen Teile dazu gerechnet 39,719 Fr. Das ist sicher ein starker Rückgang gegenüber vor zwei Jahren, wo der Ganterlös bei weniger Kubikmetern die Höhe von 64,000 Fr. erreichte.

## Verschiedenes.

† Flaschnermeister Wilhelm Weder-Scheitlin in St. Gallen starb am 31. August im Alter von 51 Jahren. Er war bekannt als tüchtiger Handwerker und Geschäftsmann. Als Vertreter des Gewerbestandes im Gemeinderat schenkte er auch den Fragen der Öffentlichkeit großes Interesse.

† Zimmermeister Franz Reiser in Sursee starb am 10. September nach kurzer Krankheit im Alter von 30 Jahren.

† Schreinermeister Albert Hugentobler-Förster in Illhart (Thurgau) starb am 8. September in seinem 70. Altersjahr an einem Herzschlag.

† Brunnenmeister Heinrich Ott-Suter in Oberwinterthur starb am 9. September nach kurzer Krankheit im Alter von 60 Jahren.

† Kupferschmiedmeister Josef Schumpf-Kauflin in Baar starb am 12. September nach kurzer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

**Schutz des gewerblichen Eigentums.** Die ständerrätliche Kommission für den Schutz des gewerblichen Eigentums beschloß Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

Mit der Beratung des Schweizerischen Submissionswesens beschäftigt sich gegenwärtig, laut nachstehender Mitteilung des Zentralsekretariates des Schweizerwoche-Verbandes in Solothurn, eine eidgenössische Kommission. Die Offenlichkeit ist gespannt auf das